

Montag, 4. Januar 2021

## Stellungnahme des Verbandes Gesellschaft für Tierverhaltensmedizin und -therapie – GTVMT e.V. zum Referentenentwurf eines Gesetzes zur Stärkung der Teilhabe von Menschen mit Behinderungen vom 22.12.2020

Vielen Dank für den Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung der Teilhabe von Menschen mit Behinderungen, und die Möglichkeit für die Gesellschaft für Tierverhaltensmedizin und Therapie (GTVMT), hieran mitzuarbeiten.

Wir beschränken uns in unseren Kommentaren auf die Paragraphen, welche das Thema Assistenzhunde behandeln, da unsere Kompetenz in den Bereichen, Verhalten, Training und Tierschutz liegt. Wir möchten betonen dass wir grundsätzlich dem Einsatz von Hunden als Assistenzgeber positiv gegenüber stehen. Gerade Hunde als hochsoziale Lebewesen können neben den eigentlichen Hilfeleistungen auf emotionaler und sozialer Ebene eine vielfältige positive Wirkung haben. Aber es muss auch das Wohlbefinden der Hunde sichergestellt sein. Letztendlich muss es auf eine win-win-Situation hinauslaufen. Nur ein artgerecht und tierschutzkonform ausgebildeter und gehaltener Hund wird auch die Assistenzleistung gut erbringen können.

In § 12f des Entwurfs wird die Ausbildung der Assistenzhunde behandelt. Hier würde sich die GTVMT wünschen, dass nicht nur auf die „geeignete“ Ausbildung und artgerechte Haltung eingegangen wird, sondern hier schon kurz angesprochen wird, dass die verwendeten Methoden aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnissen genügen müssen und dass der Tierschutz bei Ausbildung und Haltung berücksichtigt werden muss.

Auch in der Prüfung (§ 12g) darf es nicht nur um die „Eignung“ als Assistenzhund gehen, sondern die Prüfung selber muss tierschutzkonform ablaufen und es muss darüber auch überprüft werden, ob der Hund tierschutzkonform ausgebildet wurde und gehalten wurde und zukünftig wird.

Ebenfalls muss in § 12h dem Tierschutz ein größerer Stellenwert eingeräumt werden. Es reicht nicht, nur auf § 11 TSchG zu verweisen. Es müssen verbindliche (und überprüfbare) Kriterien für die Ausbildung und Überprüfung der Kenntnisse von Trainern, sowie für die Zucht/Auswahl der Hunde und deren Ausbildung geschaffen werden.

Aufgrund der kurzen Erwiderungsfrist haben wir uns kurz gehalten - möchten aber betonen dass die GTVMT jederzeit für fachliche Stellungnahmen und/oder weitere Hilfestellung bei der Erarbeitung des Entwurfs zur Verfügung steht.

mit freundlichen Grüßen  
Dr.B.Schöning (1. Vorsitzende GTVMT)